

Der Zellennachbar gehört, gibt an:

Ich habe überhaupts nichts gehört, denn ich klebte eifrig die der Anstalt gehörenden Tüten.

Polizeiinspektor L u p e vernimmt zu den Aussagen der Gefangenen nun nochmals den Beamten Firrzal. Dieser bleibt bei dem, was seine Meldung sagt; ein Irrtum sei völlig ausgeschlossen.

Dies alles nun — fein säuberlich auf Kanzleipapier stehend — hat am nächsten Tage der Direktor in Händen, und er entscheidet auf Grund seiner langjährigen Erfahrung (!) nach bestem Wissen und Gewissen:

Der Gefangene Pinne ist wegen Ungebühr und Achtungsverletzung mit 4 Wochen strengen Arrest — mit allen zulässigen Verschärfungen — zu bestrafen.

gez. Brimmse.

Am nächsten Morgen wird Pinne aus seiner Zelle geholt, und nachdem man ihm die Hosenträger abgenommen, landet er im Keller — im Arrest.

Vier Wochen später — blaß und hohlwangig — sieht Pinne seine Zelle wieder. Sofort verlangt er stürmisch drei doppelte Aktenbogen, Tinte und Federhalter, und genau drei Wochen später liest der Präsident des Strafvollzugsamtes Pinnes Beschwerde. Sie lautete:

An den hochgebohrenen Strafvollzuckspräsidenten in XyX.

Mir haben die Forgesezden vier Wochen, das sind 28 Tage in den Keler gespehrt weil ich soll gesacht haben, das mich der Opergefängniswachtmeister soll am unterm Rücken — na Sie wissen ja. Das ist eine Kemeinheit gewesen von den Beamten, den das habe ich nie nicht gesagt weil ich sowas nie sage zu einen Peamten, nein.

Ich möchte auf der Stelle in die Hölle, wenn ich nicht meinen Nachbahr kemeint habe. Ich habin imerfortzu gerufen und weil er nicht kamm hab ich gesasagt, du kannst mich... Nein, so wie oben. Ninich hab ich gemeint den Beamten wie dort oben. Nun hab ich kesessen vier Wochen im Keler, so gut wie for nichz und ich weiß nich warum und ich bin ein unklikliches Obfer fon die Gerechtigkeith fom Irtum, was for unsaeins natirlich nich da is, was derv Herr Prehsidehnt nich weiß wie schlim es hir in den Kefänknis zugeht, weil sie nich hier sind. So ist es leider. Vier Wohchen hab ich kelegen im Buhnker auf harter Pritsche mit Koldamf nichz wider nichz. Ich bitte heflichst um die Kerechtigkeith. Ich habe imma for die Beamden sofiel Hochachtung wie die Hausortnunk bevühlt. Ich tu um Entschädigung for unschuldiche 4 Wochen Arresd mit Koldamf schieben verlangen. Das geld kan man ja fon den Geld des Beamden abziehen. Ich bitte nun um schnelle Sühne meiner Beschwerde.

Der uhnschuldige Mehrtührer Gefankener Pinne.

Wieder nach genau drei Wochen liest Pinne ein Schreiben wie folgt:

Ich habe Ihre Beschwerde geprüft und sehe mich nicht veranlaßt, gegen die erteilte Disziplinarstrafe Einwendungen zu machen. Ich lehne die Beschwerde als unbegründet ab.

gez. Dohlenruine,
Strafvollzugspräsident.